aus der Heckklappe auf der Zufahrt gegeben ist

Bauvorhaben: Nettomarkt Kranichweg, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Kurzbeschreibung: Supermarkt mit Parkplätzen und Caféterrasse AZ: n.n.

Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen

Klassifizierung:		Besondere baurechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit/Nutzungseinheiten
Barrierefreie Anlage (§ 39 LBO) Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil2	×	Supermarkt Anforderung - Arbeitshilfe: Prüfbogen zu § 39 LBO
Wohnungen (§ 35 LBO) Sichern der Zugänglichkeit für Wohnungen eines Geschosses in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen Baurechtliche Anforderungen: LTB-Anlage 7/4, Nr. 4		
Sonderbauten (§ 38 LBO) Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil 2 + weitere Vereinbarungen		
Tiefgarage für Gewerbe Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen sowie Stellplatz für einen Kleinbus Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil 2		
Tiefgarage für Wohnungen Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen Baurechtliche Anforderungen: Müssen objektbezogen festgelegt werden		
Außengelände Baurechtliche Anforderungen: Müssen objektbezogen festgelegt werden	×	Terrassenbereich für Bewirtschaftung; Sichere Abgrenzung zur Fahrbahn erforderlich, Kantenmarkierung
Parkflächen Mind. 2 Stellplätze für Rollstuhlfahrer, davon einer für eine Kleinbus	×	gemäß LBO, s. Broschüre "Barrierefreies Bauen", Seite 36 und 59; ggf. kann die benötigte Kleinbusfläche verkürzt werden, da Bewegungsfläche zum Aussteigen

Geforderte Barrierefreiheit

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Zugang und Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Grundlage für Ihre Planung bilden die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen							
Alle Menschen	×			und/oder vor	rangig		
Personal	×	Besucher/Gäste	×	Bewohner			
Seniorinnen/Senioren		Menschen mit Behinderungen					
Kinder bis 3 Jahre		Kinder bis 7 Jahre		Schulkinder (7 – 14 Jahre	e)	Jugendliche (ab 14 Jahre)	
Anmerkungen: Seniorinnen und Seni überproportional woh			nit Ge	hhilfen sind i	in unmittelb	arer Nachbarsch	naft
Aspekte, die bei der Pla	anung	und Umsetzung zu	berüc	ksichtigen sind	d, besondere	Vereinbarungen	:
1. Auffindbarkeit (linkor	mmen)	I	Besondere Anf	forderungen/	Vereinbarung	
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln?		1	Haltestelle in unmittelbarer Nähe, sollte unbedingt barrierefrei ausgebildet werden; Herr Hink wird Kontakt zu 81, Frau Köhler aufnehmen				
Gestaltung des Außenbereichs (ebenerdig, sicheres Begehen und Befahren mit Hilfsmitteln)?			Erforderlich				
Bordsteinabsenkungen wo erforderlich?			Zum Erreichen der Haltestelle, des Marktes und der umliegenden Geschäfte				
Leitsystem - wo - erforderlich?			Ggf. Aufmerksamkeitsfeld an der Haltestelle installieren				
2. Zugänglichkeit (F	Reinko	ommen)	!	Besondere Ant	forderungen/	Vereinbarung	
Von der Tiefgarage/dei Haupteingang?	n Park	plätzen zum					
Vom Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten?			War ni	cht Gespräch	hsthema		
Kraftbetätigung der Eingangs- und Brandschutztüren?							
Flurbreiten?							
Türbreiten?							
Bewegungsflächen?							

Anlage 05 zur Drucksache: 0211/2016/BV

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)	Е	esondere Anforderungen/Vereinbarung
Informationen sind nach dem 2-Sinn vorgehalten (optisch + akustisch oder haptisch oder akustisch + haptisch)?		
In Veranstaltungsräumen sind die Si mobilitätsbehinderte Menschen so g eine Sitzplatzwahl (vorne/hinten) mö	eplant, dass	War nicht Gesprächsthema
Die Nutzungseinheiten (z. B. Bad, To Sitzreihe, Automaten etc.) können of Hilfe genutzt werden?		
Sanitärbereich in Wohnungen:		
Anzahl der Behinderten-WCs, Lage,	Ausstattung?	
4. Zusätzliche Vereinbarungen f	ür	
Menschen mit Gehbehinderungen:		
Menschen mit Sehbehinderungen: Standort des Abspannmastes an I Bewegungsflächen unterschiedlich		zen, steht derzeit innerhalb der
Menschen mit Hörbehinderungen:		
Menschen mit kognitiven Beeinträch	tigungen:	
Sonstiges:		
Die Anforderungen an den Grad der vereinbart. Teilnehmende: Herr Hir		den am 13.08.2014 mit der FbPBW
Der Beirat für Menschen mit Behinde	erungen wird über d	as Konzept zur Barrierefreiheit informiert.
Diese Vereinbarungen/Absprachen	sind Bestandteil der	des
Durchführungsvertrags zum vor	habenbezogenen B	ebauungsplan
Baugenehmigung		
	0	
PlanverfasserIn/ArchitektIn Datum/Unterschrift	Stadtplanung Datum/Unterschri	Fachstelle bPBW it Datum/Unterschrift

<u>AV:</u>	
×	Weiterleitung an 61 Frau Thiele z.K. und weiteren Veranlassung
	Weiterleitung an
	Weiterleitung an den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückmeldung bis zum

Änderungs- und Ergänzungswünsche sind mit der Fachstelle bPBW abzuklären.

KONTAKT

Amt für Baurecht und Denkmalschutz Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW) Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-25300 Telefax 06221 58-25390 wohnberatung@heidelberg.de www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei

